

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch d. Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hierzu
je 20 Pf. Postgeld.
Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
jetzt einbringen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pf.;
bei Auskunftsverteilung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Nachricht:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 169.

Neuenbürg, Freitag den 25. Oktober 1907.

65. Jahrgang.

Kundschau.

Berlin, 23. Okt. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Weimar, Kammerherr v. Below, ist in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart versetzt worden, um an die Stelle des kürzlich verstorbenen Kaplans Dasbach der Reichstagsabgeordnete Erzberger in der Lage, Aufklärung zu geben. Erzberger hat jedoch vor dem Untersuchungsrichter die Aussage verweigert, weil er sich sonst einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen könnte. — Das läßt jedenfalls tief blicken!

Ueber die Briefdiebstahlsgeheimnisse im Flottenverein, die nach den Reichstagswahlen so großes Aufsehen erregte, ist nach den Aussagen des kürzlich verstorbenen Kaplans Dasbach der Reichstagsabgeordnete Erzberger in der Lage, Aufklärung zu geben. Erzberger hat jedoch vor dem Untersuchungsrichter die Aussage verweigert, weil er sich sonst einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen könnte. — Das läßt jedenfalls tief blicken!

Erste Sorgen um die Gesundheit des Monarchen herrschen nach wie vor in Oesterreich-Ungarn. Der tägliche krasse Widerspruch zwischen den offiziellen Bulletins und den Depeschen von Wiener Privatkorrespondenten unserer Zeitungen läßt ebenso wie die auffallend lange Dauer der angeblich tatarischen Erkrankung des Kaisers Franz Josef die Sorge nicht schwinden, daß der hochbetagte Monarch über kurz oder lang den Tribut seines Alters wird entrichten müssen. Die Freude über die glückliche Unterbringung des Ausgleichs wird dadurch sehr getrübt, zumal da in den Parlamenten beider Reichshälften die alten nationalen Kämpfe unvermindert weiterleben und immer aufs neue die Frage nahe legen, was einst aus der stolzen Monarchie noch werden soll.

In den Vereinigten Staaten ist eine schlimme Wirtschaftskrise ausgebrochen. Die Trusts haben eine Ueberproduktion hervorgerufen, die ihr Ende in ungeheuren Konkursen findet und gegen die scharfen Angriffe, die der Präsident Roosevelt schon seit langem gegen die Trusts richtete, absolut nicht gewirkt haben. Zu bedauern ist nur, daß bei der engen Handelsverbindung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten die Rückwirkung auf unsere eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ausbleiben kann, was sich beispielsweise in den ungeheuren Entwertungen der Kupferwerte äußert und was auch zweifellos zum Zusammenbruch einer angesehenen alten Hamburger Bankfirma beigetragen hat.

Aus Paris wird gemeldet, daß Major Alfred Dreyfus, der kürzlich den Abschied genommen hat, der Reserve überwiesen worden ist.

Asbury Park, 23. Oktober. Der heute hier gelandete deutsche Ballon Pommern (Führer Erbslöb) hat die etwa 1000 englische Meilen lange Fahrt von St. Louis hierher in 39 Stunden 55 Minuten zurückgelegt.

Bei der Nachmittags-Vorstellung im Zirkus Klapprot in Altona brach eine Panik aus, als ein Bär sich von seinem Führer losriß und ins Publikum sprang. In dem entstehenden Gedränge wurden mehrere zu Boden gerissen und verletzt. Eine Frau erlitt einen Beinbruch.

Württemberg.

Der Igl. Oberhofrat hat aus Anlaß des Ablebens Sr. Durchl. des Fürsten Wilhelm zu Wied vom 22. Okt. an Hoftrauer auf 2 Wochen, die erste in 3. und die zweite in 4. Stufe der Hoftrauerordnung angeordnet.

Stuttgart, 23. Okt. An den Beisetzungsfeierlichkeiten für den gestern nachmittag zu Neuwied verstorbenen Fürsten Wilhelm zu Wied am kommenden Samstag werden neben einer Reihe anderer Fürstlichkeiten auch die Schwägerin des Verstorbenen, Königin Elisabeth von Rumänien, als Dichterin unter dem Namen Carmen Sylva bekannt, und König Wilhelm von Württemberg, der Vater der nunmehrigen Fürstin Pauline zu Wied, teilnehmen.

Seine Majestät der König hat eine ordentliche Professur für Landwirtschaft an der landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim dem Landwirtschaftsinspektor Dr. Wader in Leonberg unter gleichzeitiger Bestellung zum Vorstand der Saatzuchsanstalt daselbst übertragen.

Stuttgart, 23. Okt. Das Gesamtkollegium der Zentralstelle für Handel und Gewerbe hat einstimmig eine Resolution angenommen, welche die Einführung des Postcheckverkehrs für das Reich dringend fordert und eventl. ein selbständiges Vorgehen Württembergs empfiehlt.

Die 7. evangelische Landesynode hat in voriger Woche ihre im Januar ds. Jrs. abgebrochenen Beratungen wieder aufgenommen und an den 4 Sitzungstagen vom 15.—18. Oktober folgende Beschlüsse gefaßt: Am ersten Tage gelangten zur Annahme: 1. ein Antrag Kopp und Gen.: Das Konsistorium wolle die Frage in Erwägung ziehen, ob nicht an die bedürftigen Gemeinden eine Beihilfe zum Organistengehalt aus Staatsmitteln gewährt werden könnte; 2. ein Antrag Schüle und Gen.: die Oberkirchenbehörde zu bitten, abgesehen von den bisherigen Sonderkonferenzen, besondere Veranstaltungen zur kirchenmusikalischen Fortbildung der Lehrer, besonders der unständigen, zu treffen; 3. ein Antrag Pfäfflin und Gen.: die Oberkirchenbehörde möge Einleitung treffen, daß einheitliche Dienstvorschriften für die Organisten der evangelischen Kirchengemeinden erlassen werden. Am zweiten Tage wurde über die reichere Ausstattung des Gottesdienstes beraten und ein Antrag Schütz angenommen: „Die Synode wolle der Oberkirchenbehörde ihr Einverständnis mit den der Synode gemachten Mitteilungen inbezug auf die Zulassung einer reicheren Ausstattung des Gottesdienstes aussprechen“. Konsistorialpräsident Dr. v. Sandberger erklärte, die Oberkirchenbehörde wolle lediglich den aus den Gemeinden selbst herausgewachsenen Wünschen und Bedürfnissen nach einer reicheren Gestaltung des Gottesdienstes Rechnung tragen, jeder Beeinflussung der Gemeinden nach dieser Richtung hin sich aber enthalten. Der 3. und 4. Tag galt der Beratung des Berichts der Kommission für Lehre und Kultus zu der Mitteilung des evangelischen Synodus betr. die Wochen- und Feiertagsgottesdienste und es wurde folgender Antrag angenommen: die Synode erkläre, „1. daß sie eine dem wirklichen gottesdienstlichen Bedürfnis entsprechende und den veränderten Verhältnissen Rechnung tragende Neugestaltung des Wochen- und Feiertagsgottesdienstes für eine auf die Dauer unabwendbare Notwendigkeit halte, 2. daß sie mit der Oberkirchenbehörde darin einig sei, daß im gegenwärtigen Augenblick ein völliger Bruch mit einer Jahrhunderte alten Sitte angesichts der in einzelnen Kreisen des Volkes noch vorhandenen Anhänglichkeit an die bisherige Ordnung einerseits und bei der noch in Fluß befindlichen Entwicklung der sich den neuzeitlichen Bedürfnissen immer mehr anpassenden kirchlichen Einrichtungen andererseits noch nicht angezeigt sei, die vorläufigen Änderungen also auf das unbedingt Notwendige zu beschränken seien“. Bei der Einzelberatung wird hinsichtlich der Wochenbeistunde und der Bibelstunde der Antrag angenommen: „1. daß für den Winter der Regel nach Bibelstunden an die Stelle der Bestunden treten, 2. daß im Sommer die außerhalb der Schulzeit gelegte Bestunde versuchsweise weitergeführt werde, 3. daß aber, wenn ihrer Erhaltung dauernde Schwierigkeiten erwachsen oder, wenn sie zum bloßen Schülergottesdienst geworden ist, ihr Wegfall im Sommer durch den Kirchengemeinderat unter der Voraussetzung beschlossen werden kann, daß dafür während des Winters wenn irgend möglich Bibelstunden stattfinden“. In Bezug auf die Vorbereitungsgottesdienste und der Abendmahlfeier wurde folgender Antrag beschlossen: „Die Synode ist 1. mit der Oberkirchenbehörde darin einig, daß die herkömmliche Ordnung der Vor-

bereitungsgottesdienste mit anschließender Beichte und Absolution auch fernerhin die Regel bleiben soll, sie begräbt aber auch 2. die Einführung selbständiger Abendmahlfeiern, besonders am Gründonnerstagabend, als eine dem Wesen und Charakter der Abendmahlfeier durchaus entsprechende und wo es die Verhältnisse gestatten, nachahmenswerte Einrichtung, die mit Zustimmung des Kirchengemeinderats getroffen werden kann und sie will dagegen nichts erinnern, wenn im Fall entschieden hervortretenden Bedürfnisses bei einer entsprechenden Zahl von Abendmahlfeiern der besondere Vorbereitungsgottesdienst mit Genehmigung des Konsistoriums in Wegfall kommt und die Beichte der Abendmahlfeier eingefügt wird“. Zu den monatlichen Buß- und Bettagen wurde folgender Antrag beschlossen: „1. die Synode empfiehlt die Verlegung der Bußtagspredigten auf eine den örtlichen Bedürfnissen möglichst entsprechende Stunde; 2. sie billigt ihrerseits, wo noch Bußtage üblich sind, ihre regelmäßige Verbindung mit den in die betreffende Woche fallenden Bibelstunden oder Feiertagsgottesdiensten und zieht, wo die Bußtage als solche nicht mehr haltbar sind, diese Ordnung als Regel der Verlegung sämtlicher Bußtage auf den Sonntag vor; 3. sie erkennt die Befugnis der Oberkirchenbehörde zur Genehmigung der dauernden Verlegung des Bußtags auf den Sonntag in einzelnen Gemeinden an, dagegen soll es keine Genehmigung des Konsistoriums zur Vereinigung der Bußtagspredigten mit Bibelstunden oder Feiertagsgottesdiensten derselben Woche bedürfen“. Ueber die Feiertagsgottesdienste konnte die Synode noch zu keinem Beschluß kommen, sondern verwies alle Anträge zur nochmaligen Beratung an ihre Kommission zurück.

Stuttgart, 21. Okt. Die Erhöhung der Verpflegungssätze in den städtischen Spitälern (für die Mitglieder der Ortskrankenassen von 1.70 Mk. auf 2.20 Mk.) hat die Ortskrankenassen veranlaßt, die Einweisung ihrer Mitglieder ins Krankenhaus auf das äußerste zu beschränken; gleichzeitig suchten sie Verbindungen mit auswärtigen Krankenhäusern zu niedrigeren Verpflegungssätzen. Das Ergebnis dieses „Bojkotts“ zeigt sich darin, daß, während noch am 1. Sept. ds. Jrs. von 2103 zur Verfügung stehenden Betten 1413 belegt waren, diese Zahl bis 12. Oktober auf 1273 zurückgegangen ist. Nachdem sich inzwischen den Ortskrankenassen eine Anzahl auswärtiger Krankenhäuser zur Verfügung gestellt haben, soll ein weiterer Rückgang der Belagziffer eingetreten sein.

Stuttgart, 22. Oktober. Am Sonntag früh 8 Uhr wurden aus der Wohnung einer Wirtin hier 3000 M., bestehend aus 30 Stück 100 Markscheinen entwendet. Der Täter, der von früh 2 Uhr an in der Wirtschaft gezecht hat, nannte sich Eugen Böhringer. Nach den Ermittlungen kommt als Täter der 28 Jahre alte Fabrikarbeiter Eugen Thieringer von Sulgen, O.A. Oberndorf, in Betracht, der vor längerer Zeit aus der Irrenanstalt entwichen ist und wegen verschiedener, seither verübter Diebstähle und Betrügereien steckbrieflich verfolgt wird. Er war im Besitze eines Automobils und hat sich wahrscheinlich in diesem geflüchtet.

Tübingen, 23. Okt. (Schwurgericht). Am Montag 1. Juli abends hat der 61 jähr. verheiratete Holzhauer Adam Seih von Michelberg seinen 29jähr. verheirateten Sohn Gottlieb Seih, Schuhmacher nach vorausgegangenem Streite erschossen. Der Angeklagte und sein Sohn wohnten im gleichen Hause, ersterer als Leibgedinger. Anlässlich seiner 1905 erfolgten Verheiratung übernahm der Getötete von dem Angeklagten dessen Anwesen um 5000 M. Die Reichung des Leibgedings und sonstige Kleinigkeiten gaben öfters Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn. Am dem 1. Juli gerieten die Beiden wegen einer Pfanne in Streit und Handgemenge. Als hernach der Sohn sich anschickte wieder an die Arbeit zu gehen und in gebückter Haltung in die Scheuer

hineinsah, krachte ein Schuß, er sank zusammen unter den Worten: „Mein Vater hat mich geschossen, holt den Schultheißen und den Landjäger, solange ich noch sprechen kann!“ Der Angeklagte hatte sein mit vielen Schrotkörnern geladenes Gewehr gegen den Sohn abgefeuert, dadurch das Hirn verletzt, was in kurzer Zeit den Tod zur Folge hatte. Das linke Auge war ausgeschossen. Gleich nach der Tat behauptete der Angeklagte, sein Sohn habe ihm die Scheiben eingeschlagen und er habe sich um sein Leben wehren müssen. Als dann ging der Angeklagte flüchtig, wurde aber am 3. Juli verhaftet. Er brachte zu seiner Rechtfertigung vor: er habe seinen Sohn nicht töten, sondern bloß schrecken wollen. Die Beweisaufnahme ergab, daß auch der Getötete selbst Schuld an den Verwundungen trug, er war gegen seinen Vater roh und hatte ihn auch geschlagen. Dem Schutzvorbringen des Angeklagten gegenüber behauptete dessen Schwiegertochter, nach dem Schusse habe der Angeklagte sofort geäußert: „So jetzt hast Eins“. Diese Äußerung wurde auch von mehreren Zeugen bekundet. Nachdem die Geschworenen die Frage nach Totschlag nebst mildernden Umständen bejaht hatten, wurde Angeklagter zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Staatsbehörde vertrat Oberstaatsanwalt Dr. Cleß, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Hayum und als Obmann der Geschworenen fungierte Sägewerksbesitzer Eug. Rehfuß von Höfen. — Wegen Brandstiftung wurde der verheiratete Tagelöhner Gustav Reichert in Feldrennach zu 4 Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre, sowie zu den Kosten verurteilt.

Tübingen, 21. Okt. (Strafkammer). Wegen zweier Einbruchsdiebstähle wurden die Kupfer Schmiedelehrlinge David Schmid und Wilhelm Silberer in Urach zu je 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Ein dritter Angeklagter wurde frei gesprochen. Auf der Ruine Dohenurach und beim Uracher Wasserfall befinden sich Verkaufsbuden. Dorthin begaben sich die drei Angeklagten an verschiedenen Sonntagen im August. Schmid und Silberer brachen ein und stahlen aus den Vorratskammern Bonbons, Schokolade, Zigarren, Limonadefläschchen, gegen 20 Stück Würste, Ansichtspostkarten, Briefmarken und etwas Geld. Was von der Beute nicht zu verzehren war, wurde unter einem Felsen versteckt. — Der verhaftete Fuhrmann Johann Seyfried von Nonnenmühl-Wildbad wurde von der Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechens mangelnden Beweises halber freigesprochen.

Graf Zeppelin, der unermüdete Forscher, setzt nunmehr den Bau seines neuen, erheblich größer entworfenen Luftschiffs fort und hofft dies über den Winter so weit zu bringen, daß die ersten Probefahrten bereits im Frühjahr vorgenommen werden können. Die Nachricht, daß er das zuletzt im Gebrauch befindliche Luftschiff zum Abbruch bestimmt habe, ist irrig; das Luftschiff erfährt vielmehr nur einige Verbesserungen, insbesondere an den Motoren und wird im nächsten Jahre an der Seite seines größeren Bruders manövrieren.

Höppingen, 22. Okt. Gestern vormittag kurz vor 12 Uhr fiel infolge Bruches des Ladehalens ein Faß mit neuem Wein zu Boden. Zwei Reifen des Faßes sprangen ab und gegen einen Vorübergehenden, den sie so schwer trafen, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Der Wein, annähernd 600 Liter, floß auf den Boden. Der Schaden beläuft sich auf etwa 500 M.

Laupheim, 23. Okt. Auf dem Felde in unmittelbarer Nähe der Stadt haben einige Kinder ein „Feuerle“ gemacht. Dabei ist ein 3 Jahre altes Mädchen auf bis jetzt unaufgeklärte Weise in das Feuer zu fihen gekommen. Als seine Kleider hell brannten, sprangen die anderen Kinder davon. Auf das Geschrei des Kindes kam wohl bald Hilfe, aber es war zu spät. Das Kind war so verbrannt, daß es nach 2 Stunden starb.

Dornhan, 22. Okt. Die Schwindelbande in Madrid, welche schon verschiedene Jahre unser Land mit Briefen über verborgene Schätze bedeckt, hat solche auch in unsere Gegend geschickt. In einem derselben wird gesagt, daß von einem gewissen Zahlmeister in der spanischen Armee, der wegen Teilnahme an politischen Verschwörungen flüchten mußte und nun im Militärgefängnis zu Madrid sitzt, in unserer Gegend 240 000 M. verborgen worden seien, wovon dem Empfänger des Briefes ein Drittel zugesichert wird für den Fall, daß er der Tochter des Inhaftierten und ihrem Diener das nötige Reisegeld vorschießt. Verhaltensmaßregeln und Adresse angegeben. Hoffentlich gehen die sauberen Vögel vergeblich auf den Fang aus.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 23. Okt. Der Oktober, der nicht selten so trüb und naßkalt auftritt (man denke z. B. an den Oktober vor zwei Jahren) ist heuer besser als sein Ruf. Er brachte uns eine stattliche Reihe trockener, heiterer Nachmittage, in denen die Natur still ihren Abschied feiert. Eben meint man, ein Umschlag zu nasser Bitterung müsse nun eintreten, da stellt sich plötzlich wieder Südwind ein, eine söhnlige Luftströmung löst die sich bildenden Wolken- und Nebelmassen wieder auf und die heitere Herbstsonne strahlt wärmend hernieder. Die Ursache dieser günstigen Bitterung ist darin zu suchen, daß seit längerer Zeit im Westen Europas, vor der Küste Frankreichs oder über England, beständig ein kräftiger Niederdruck herrscht, der durch einen starken Hochdruck im Osten in seiner westlichen Stellung zurückgehalten wird. Bei dieser Wetterlage treten bei uns häufig südliche Luftströmungen ein, die uns heitere Herbsttage bringen. Die Temperatur hält sich nun fast den ganzen Monat hindurch über dem normalen Wert, auch hatten wir bis jetzt noch keinen Reif. Eine Wetterregel, die mit Bezug auf das gegenwärtige schöne Herbstwetter Beachtung verdient, lautet: „Geller Oktober, viel Wind im Winter“. Möge nun auf die Reihe schöner Tage noch rechtzeitig der für die Landwirtschaft wichtige Umschlag zu Regenwetter eintreten.

Dennach. Eine teure Kirchweih feierte ein hiesiger verwitweter, aber wieder auf Freiessitzen gehender Schreiner. Er hatte zur Kirchweih 250 Mark erhoben und dann dem „Neuen“ über die Gebühr zugesprochen. Am Montag abend wurde er bereits auf dem Wege zwischen Dennach und Rotenbach stark betrunken aufgefunden. Man nahm sich seiner an und brachte ihn nach Pforzheim, wo ebenfalls gezeit wurde. Nachdem der Biedere unter fremdem Geleit in seine Wohnung gebracht worden war und am Dienstag seinen Rausch ausgeschlafen hatte, vermählte er sein Geld. Es wurde noch nicht festgestellt, ob es ihm entwendet wurde, oder ob er es verlor. (Pf. Anz.)

Hirsau. Am Kirchweihmontag wurde von der hiesigen Schützengesellschaft bei prächtigem Herbstwetter ein Preisschießen abgehalten, wobei sich auch mehrere Schützen von Calw, Neuenbürg und Wildbad beteiligten. Die Preisverteilung fand wie bisher im Gasthof z. „Röhle“, verbunden mit dem üblichen Gansessen statt. Schützenmeister Wogler begrüßte die auswärtigen Schützen, dankte für die zahlreiche Beteiligung und beachte zum Schluß einen Toast auf dieselben aus, welcher mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. Hr. Großmann von Wildbad erwiderte denselben und sprach namens der auswärtigen Schützen seinen Dank aus für den schönen Tag, der ihnen von der Schützengesellschaft Hirsau bereitet worden ist. Die ersten 10 Preise auf die gemalte Ehrenscheibe haben errungen. 1. Hugo Stoh-Hirsau, 2. Wirth-Hirsau, 3. Wogler-Hirsau, 4. Metzger-Neuenbürg, 5. Funt-Wildbad, 6. Claf-Calw, 7. Kraft-Hirsau, 8. Höhn-Neuenbürg, 9. G. Veeri-Hirsau, 10. Großmann-Wildbad. Auf die Hauptscheibe mit je 3 Schuß wurden 3 Preise aus der Schützenkasse verteilt, außerdem Abrechnung nach den geschossenen Punkten. Den 1. Preis mit 48 Punkten erhielt Großkopf-Neuenbürg, den 2. Preis mit 48 Punkten Hugo Stoh-Hirsau, den 3. Preis mit 48 Punkten Hermann Wirth-Hirsau. Die vorzügliche Bewirtung im Gasthof zum Röhle fand allgemeine Anerkennung.

Neubulach, 21. Okt. Der heutige Viehmarkt war gut befahren; 50 Stück Kühe, 30 Stück Jungvieh und 10 Paar Stiere; es wurde lebhaft gehandelt bei ziemlich guten Preisen. Der Schweinemarkt wies 20 Körbe Milchschweine und 25 Paar Läufer auf, die bei Preisen von 20—30 M. bzw. 40 bis 60 M. guten Absatz fanden.

Pforzheim, 23. Okt. Der heutige Schweinemarkt war mit 176 Stück Milchschweinen befahren, von denen 70 Stück, das Paar zu 12—20 M. verkauft wurden.

Was bringen die Gemeinde- und Bezirksordnung Neues?

Von Hugo Wendel-Neuenbürg.

II.

Was die Rechtsverhältnisse der Gemeindebeamten anbelangt, so ist den Ortsvorstehern nun auch der Betrieb eines gemischten Warengeschäfts unterlagt. Sodann verlängert sich die Anstellungsdauer der übrigen Gemeindebeamten um denselben Zeitraum, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf der Anstellungsdauer Kündigung erfolgt, nach 10jähriger

Dienstzeit gilt die Verlängerung, wenn nicht gekündigt wird, auf 10 Jahre. Werden solche Gemeindebeamte nach 20jähriger Dienstzeit nicht wiedergewählt, so haben sie auf 2 Jahre, nach 30 Jahren auf Lebenszeit Anspruch auf Ruhegehalt. Zu dem zeitlichen Ruhegehalt hat die Gemeinde, in deren Dienst der Beamte stand, 30 Prozent des seiner Berechnung zu Grunde liegenden Einkommens, zum lebenslänglichen 40 Prozent desselben zuzuschließen, letztere jedoch nur bis der Beamte das 65. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Die Verwaltung des Gemeindevermögens soll grundsätzlich neu geregelt werden. Es ist dies jedoch der Vollzugsverfügung vorbehalten. In der Gemeindeordnung selbst ist nur neu: daß auch die Voranschläge der Gemeinden 2. und 3. Klasse vom Oberamt nur noch für „vollziehbar“ zu erklären sind, der Verwaltungsaktuar Beamter der Amtskörperschaft wird, ihm die Prüfung der Rechnungsbeilagen obliegt und die Abhör am Ort künftig wegfällt.

Bei der Stiftungsverwaltung dürfen nur noch so viele Geistliche mitwirken, als der Gemeinderat Mitglieder zählt. Die Stiftungen in den großen und mittleren Städten kommen unter die direkte Aufsicht der Kreisregierung. Wegen des Voranschlags und des Rechnungsweins gilt dasselbe wie bei der Gemeindeverwaltung.

Die Verwaltung der Ortspolizei ist den Gemeinden verblieben. Die Strafbefugnis des Gemeinderats ist jedoch weggefallen und die des Ortsvorstehers neu festgesetzt worden auf 30 M. Geldstrafe bzw. 6 Tage Haft in großen und mittleren Städten, 20 M. Geldstrafe bzw. 4 Tage Haft in den übrigen Gemeinden 1. Kl., 15 M. Geldstrafe bzw. 3 Tage Haft in den Gemeinden 2. Klasse, 10 M. Geldstrafe bzw. 2 Tage Haft in den Gemeinden 3. Klasse und 5 M. Geldstrafe bzw. 1 Tag Haft für die Anwälte der Teilgemeinden bzw. besonderen Wohnplätze. Der Anwalt eines keine Teilgemeinde bildenden besonderen Wohnplatzes wird vom Gemeinderat auf bestimmte Zeit gewählt und vom Oberamt bestätigt. Die besonderen Beamten für die Polizeiverwaltung brauchen nur noch in den großen Städten (über 50 000 Einwohner) die höhere Dienstprüfung abgelegt zu haben.

Die Verhältnisse der zusammengesezten Gemeinden sind nennenswert nur dadurch geändert worden, daß die Anwälte der einzelnen Teilgemeinden auf 6 Jahre statt seither auf Lebenszeit gewählt, der Ortsrechner vom Teilgemeinderat — wo ein solcher besteht — aufgestellt wird und letzterer nicht mehr kraft Amtes Mitglied des Teilgemeinderates ist, in den Teilgemeinden unter 500 Einwohnern der örtl. Bürgerausschuß und in sämtlichen das Recht des Höchstbesteuerten (mit mehr als 1/2) Gemeindefadens-Anteil Belasteten) auf Sitz und Stimme im Teilgemeinderat wegfällt.

Die Vorschriften über die Gemeindeverbände sind unverändert geblieben.

Die Staats-Aufsicht wird jetzt über die großen und mittleren Städte durch die Kreisregierung, über die kleineren Städte und Landgemeinden durch das Oberamt bzw. den Bezirksrat ausgeübt und ist nunmehr dahin beschränkt, zu überwachen, daß die gesetzlich den Gemeinden zustehenden Befugnisse nicht überschritten, aber ihre Verbindlichkeiten erfüllt und dabei die Gesetze eingehalten werden. Zu diesem Zweck können von der Aufsichtsbehörde Beschlüsse zc., welche mit den Gesetzen im Widerspruch stehen, außer Wirkung gesetzt und Verfügungen zc., welche zur Erfüllung einer der Gemeinden obliegenden öffentlichen Verbindlichkeit nötig sind, an Stelle der Gemeindebehörde getroffen, auch können Umlagen angeordnet werden. Bei den der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegenden Beschlüssen, sind ähnlich wie bei der Zustimmung des Bürgerausschusses Wertsbeträge Voranschlag.

Den Disziplinarstrafen gegen Gemeindebeamte ist die Amtsenthebung (Entfernung vom Amt unter Belassung von Titel und unter Gewährung von Ruhegehalt für die dem Beamten noch zustehende Amtsdauer) zugesetzt worden, die seither gegen Unterbeamte zulässige Haftstrafe bis zu 14 Tagen ist weggefallen. Vor der Strafe muß jetzt immer dem Beamten Gelegenheit zur Verantwortung gegeben werden. Beschwerden gegen Strafverfügungen von Kollegial-Behörden sind jetzt ohne Beschränkung zulässig. Zur Stellung des Antrags auf Einleitung des Disziplinar-Verfahrens gegen einen Ortsvorsteher ist ein Beschluß der Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich, welche zugleich der Mehrheit sämtlicher Mitglieder der Gemeindekollegien entsprechen muß.

Aus den Schlussbestimmungen mag hervorgehoben sein, daß für Zukunft in allen Gemeinden

die Gebühr für Erteilung des Bürgerrechts an Personen, welche seit 3 Jahren in der Gemeinde selbstständig wohnen und Steuern bezahlen, nur noch 2 Mark beträgt.

Die Bezirks-Ordnung ist ähnlich wie die Gemeindeordnung durchgearbeitet und es sind die einzelnen Bestimmungen soweit irgend angängig, dieselben wie bei der Gemeindeordnung.

Neu ist, daß die Veränderung der Bezirks-Einteilung nur dann noch im Gesetzgebungswege zu erfolgen hat, wenn die veränderte Zuteilung bewohnter Grundstücke in Betracht kommt. Bei der staatlichen Bezirksverwaltung ist neu, daß ein Laien-Kollegium — der Bezirksrat — zur Mitwirkung berufen ist, daß der Oberamtsvorstand, wenn auch der zweite oberamtl. Beamte verhindert ist, durch den Ortsvorsteher der Oberamtsstadt vertreten wird und daß das oberamtliche Gefangenwesen auf den Staat übergeht, dem dann auch die vom Oberamt angeordneten Geldstrafen zustehen. Den Amtskörperschaften ist wie den Gemeinden, das Selbstgesetzgebungsrecht eingeräumt, sie können Obliegenheiten der Gemeinden in ihren Geschäftskreis ziehen, doch ist hierzu wie bei der Zurückweisung $\frac{2}{3}$ -Mehrheit in der Amtsversammlung erforderlich.

Die Amtsversammlung besteht wie seither aus dem Oberamts-Vorstand als Vorsitzenden und 20 bis 30 Abgeordneten, welche — nebst je einem Stellvertreter — von den Gemeinden des Bezirks auf 3 Jahre nach dem Verhältnis gewählt werden, nach welchem jene zu der Amtskörperschafts-Umlage beitragen, so jedoch, daß keine Gemeinde mehr als $\frac{2}{3}$ sämtlicher Mitglieder stellt. Bei den Wahlen ist auch der Ortsvorsteher stimmberechtigt. Gegen sie ist Beschwerde bis an die Kreisregierung zulässig. Die Amtsversammlung wird nach Bedarf von ihrem Vorsitzenden berufen, dies muß geschehen, wenn es der Bezirksrat oder doch ein Drittel ihrer Mitglieder verlangt. Zu bestimmten Zwecken kann sie Ausschüsse oder Kommissionen bilden.

An die Stelle des Amtsversammlungs-Ausschusses ist jetzt der Bezirksrat getreten. Diefem kommen auch staatl. Aufgaben zu u. a. die Genehmigung

einzelner lästigen Anlagen, die Wirtschaftskonzessionen. Er besteht aus dem Oberamts-Vorstand als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern nebst 4 Stellvertretern. Diese werden von der Amtsversammlung gewählt und zwar 3 Mitglieder und 2 Stellvertreter aus ihrer Mitte, die übrigen aus den sonstigen Bezirksangehörigen. (Personen, welche in einer Gemeinde des Bezirks die gemeindebürgerlichen Wählbarkeitsrechte besitzen). Bei seinen Verhandlungen bezw. Abstimmungen ist Stimmenthaltung ausgeschlossen. Bei Abstimmungen über staatliche Angelegenheiten ist stets nur eine gerade Zahl seiner Mitglieder stimmberechtigt, eventl. ist das jüngste Mitglied von der Teilnahme ausgeschlossen. Im Falle der Stimmgleichheit hat dann der Vorsitzende die entscheidende Stimme.

Der Oberamtspfleger und die sonstigen Körperschaftsrechner werden jetzt auf bestimmte Zeit gewählt. Im Uebrigen sind die Rechtsverhältnisse der Körperschaftsbeamten dieselben wie die der Gemeindebeamten.

Das gleiche gilt wegen der disziplinarischen Bestrafung der Körperschaftsbeamten, wegen der Verwaltung des Vermögens der Amtskörperschaft und wegen der Staatsaufsicht, die von der Kreisregierung gehandhabt wird.

Einige besondere Bestimmungen gelten für den Stadtbezirk Stuttgart.

Endlich ist noch die Bildung von Bezirks-Verbänden nach Art der Gemeinde-Verbände zulässig.

Letzte Nachrichten u. Telegramm

Rom, 24. Okt. Schon wieder hat eine Erdbeben-Katastrophe die Provinz Calabrien heimgesucht. Das Erdbeben durchzog mit großer Gewalt Cosenza, Reggio und Catanzaro und verbreitete überall Schrecken. In Catanzaro, Calabriens Hauptstadt, stürzte die Bevölkerung, vielfach notdürftig bekleidet, heulend ins Freie. Die Fenster des Stadtgefängnisses brüllten förmlich und wollten die Türen aufbrechen. Die Katastrophe in Ferruzzano übertrifft alles, was in den letzten Jahren die dortigen Kreise durch Erdbeben gelitten haben. Die Zerstörung ist voll-

kommen. Der ganze Ort ist ein einziger Trümmerhaufen. Keine Spur von Straße ist mehr vorhanden. 200 Leichen wurden aus den Trümmern hervorgeholt. Die Verflümmelung der Leichen erschwert ungemein die Identifizierung derselben. Man spricht von 500 Opfern. Es herrscht schreckliches Wetter auf der Unglücksstätte und regnet ununterbrochen. Auch Sardinien hat orkanartige Regengüsse und Eisenbahnstörungen.

St. Louis, 24. Okt. (Gordon Bennett-Rennen der Lüste.) Freiherr v. Houwalds Ballon „Pommern“, geführt von Hrn. Erbslöb, hat endgültig für die deutschen Farben den Sieg errungen. Zweiter wurde der französische Ballon „Isle de France“, der nur wenige englische Meilen zurück landete. Der deutsche Ballon „Düsseldorf“, Führer Hauptmann v. Abercron, wurde Dritter.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bestellungen

auf den

„Gnzläser“

für die Monate November und Dezember können noch von allen Postanstalten und Postboten, von der Expedition und von unseren Austrägerinnen entgegengenommen werden.

Anzeigen müssen — um noch Aufnahme zu finden — längstens morgens 8 Uhr aufgegeben werden.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Reklameteil.



Siehe zweites Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Kgl. Post- und Telegraphenverwaltung beabsichtigt, entlang der Körperschaftsstraße **Conweiler-Pfingweiler** ein **Fernsprechgestäng** zu erstellen.

Der Plan ist in Gemäßheit des § 7 des Telegraphen-Bege-Gesetzes vom 18. Dezember 1899 bei dem K. Postamt Neuenbürg auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt. Tübingen, den 22. Oktober 1907.

K. Telegrapheninspektion.
(gez.) Wöhinger.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Im Güterrechtsregister wurde am 14. Oktober 1907 eingetragen:

Die Eheleute **Christian August Seitz**, Fuhrmann in **Christofshof**, Gemeindebezirks Wildbad, und **Luise Christiane**, geb. **Großhans**, haben auf Grund notariellen Ehevertrags vom 10. Oktober 1907 vereinbart, daß für ihre am 12. März 1904 in Wildbad geschlossene Ehe das Güterrecht der Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B. mit Wirkung vom Tag der Eheschließung Platz greifen solle unter Ausschluß jeglicher Rückziehung und Verwaltung des Ehemanns am Vermögen der Frau.

Den 23. Okt. 1907.

Oberamtsrichter
Doderer.

Herrenalb.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 28. ds. Mts.
vormittags 11 Uhr

kommen aus den Gerechtigkeitswäldungen Untere und Obere Schörsfighalde, Schindelenebene, Schwannenhals, Scheitholz Hut Gaistal und Artloh im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathause zum Verkauf:

- 86 Nm. tannene Scheiter,
- 186 „ tannene Prügel,
- 2 „ buchene Scheiter,
- 1 „ buchene Prügel.

Den 22. Oktober 1907.

Stadtschultheißenamt.
Grüb.

Kgl. Forstamt Meistern in Wildbad.

Stammholz-Verkauf

im schriftlichen Aufstreich am Donnerstag den 7. Novbr. vormittags 10 Uhr

in Wildbad auf der Forstamtskanzlei aus Staatswald Abt. 17 Schumichel, 25 Hnt. Sulzhäusle und vom Scheidholz Nadelholz-Langholz: 841 Stück mit Jm.: 194 I., 291 II., 187 III., 59 IV., 38 V., 27 VI.

Nadelholz-Sägholz: 113 Stück mit Jm.: 35 I., 53 II., 7 III. Scheidholz angerückt.

Neue Masseneinteilung Tagespreise für 1908.

Die verschlossenen bedingungslosen Angebote in Ganzen- und Bezahlungsprozenten mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelholz-Stammholz“ wollen spätestens zu obengenannter Stunde beim Forstamt abgegeben werden.

Der alsbald erfolgenden Eröffnung können die Bietenden anwohnen. Abfahrtermin 1. März 1908. Losverzeichnisse und Offertormulare unentgeltlich, Schwarzwälderlisten gegen Bezahlung durchs Forstamt.

Wildbad.

Unterzeichnete hat einen noch ganz neuen, noch nie gebrauchten

Filtrierapparat

zu verkaufen.

Frau Nieringer Wtw.
bei der alten Linde.

Contobüchlein

empfehlen C. Mech.

Herrenalb.

Stadttierarzt Stöckhert

hat seine Praxis angetreten.

Telephon Nr. 37.

Wohnung: Villa Mariahall.

Carl Stöckle, Pforzheim

gegr. 1874 feines Herrenmähgeschäst gegr. 1874

bietet mit einer erlesenen Auswahl erstklassiger, gegenwärtig eintreffender Stoffe — englischen und deutschen Ursprunges — in Verbindung mit hervorragenden technischen Hilfskräften die **Sicherheit**, auch den weitgehendsten Ansprüchen an feine Herrenschneiderei zu genügen und bittet bei Bedarf um freundliche Berücksichtigung.

Bahnhofstraße 20.

Telephon Nr. 702.

!! Wer will guten Kuchers backen !!
Der muss haben sieben Sachen !!
Zucker & Salz, **PALMIN** (kein Schmalz)
Milch, Ei & Mehl! Safran macht den Kuchergel!



Formulare jeder Art sind vorrätig bei

G. Mech.



Für die Brandbeschädigten in Darmsheim
sind weiter eingegangen und an die Sammelstelle abgeliefert worden:
von R. in Schwann 2 M., Ode, Unterlengenhardt 1 M., Schreiner
B. 1 M., E. 2. 1 M., Oberm. Pl. 2 M., Sammlung in Reusap
60 M. 60 f.
Für diese Gaben wird herzlich gedankt.
Neuenbürg, den 16. Oktober 1907.

Oberamtmann **Hornung**,
Delan **Uhl**,
Redaktion des „Enztäler“.

Herrenalb.

Wir erlauben uns hiemit, Verwandte, Freunde
und Bekannte zur

Feier unserer Hochzeit

auf Samstag, den 26. Oktober ds. Js.
in das Hotel Post (Café) dahier
freundlichst einzuladen, mit der Bitte, dies als persön-
liche Einladung annehmen zu wollen.

Ernst Bestmann, Bäckermeister.

Mina Bröderlin,

Tochter des Zimmermeisters Bröderlin in Herrenalb.

Abgang 1/2 12 Uhr.

Wildbad.

Verwandte, Freunde und Bekannte erlauben wir
uns hiemit zu unserer

Hochzeits-Feier

auf Samstag, den 26. Oktober ds. Js.
in das Hotel Maisch dahier
freundlichst einzuladen mit der Bitte, dies als persön-
liche Einladung annehmen zu wollen.

Wilhelm Krauß, Maurer, Wildbad.

Anna Bodamer, Dennach.

Abgang 12 Uhr vom Restaurant Bestle.

Schock's Seifenpulver

Es ist kein Luxus

wenn man im Haushalt Kuchen
und Biddings mit Dr. Oetker's
Fabrikaten bereitet. Wenn
man die Zutaten berechnet, dann
erhält man für wenig Geld nicht
nur delikate Nachspeisen, sondern
auch leicht verdauliche Nahrungsmittel,
wie sie billiger und reicher
an Nährwert gar nicht beschafft
werden können. Zu

Kuchen

soll man stets Dr. Oetker's
Backpulver verwenden, weil
mit diesem die Kuchen u. stets
gelingen. Es ist überall zu
haben, wird niemals hart und
hält sich unbegrenzte Zeit. Nach-
ahmungen weise man stets zu-
rück und habe nach wie vor

mit **Dr. Oetker's**
Backpulver.

Die besten

Schul-Anzüge

für
Knaben

sind

**Bleyles Knaben-
Anzüge**

oder

**Bleyles Knaben-
Hosen**

mit

wollenem Sweater.

Die denkbar grösste
Auswahl darin bietet

J. Hiltner,
Pforzheim,
Leopoldstrasse 3a.

R. Forstamt Calmbach.

Reihholz-Verkauf

am Mittwoch den 6. November
1907, vormittags 10^{1/2} Uhr in
Calmbach (Rathaus) aus
Staatswald Eiberg Abt. Kreuz-
stein, Pflanzgarten, Kirchenstein,
Stefanswägen, Efelstopp, Hint.
Eynachhalde, Tröstbachhof; Mei-
stern Abt. Brennerau; Heimen-
hardt Abt. Staig, Schöble und
Vodtall; Kälbling Abt. Rot-
wägen, Kollmich, Buchbusch,
Buchenschlägle, Hint. Jägerhütte
und Scheidholz der Hut Igels-
loch:

Laubholz Am: 15 An-
bruch; Nadelholz Am: 6
Scheiter, 770 Anbruch.

Nadelholz-Verkauf.

Das **Gr. Forstamt Kalten-
brunn in Gernsbach** ver-
kauft aus Domänenwaldungen
mit Vorfrist bis 1. Mai 1908
im Wege schriftlichen Angebots
nachverzeichnetes Schlag, Schnee-
busch, Dürr- und Windfallholz,
worüber losweise Auszüge un-
entgeltlich, Einzel-Verzeichnisse
aber, wie bisher, gegen Er-
satz der Schreibgebühren vom Forst-
amt und den Forstwarten be-
zogen werden können.

Dienstbezirk Dürrensch.

Abt. 13 bis 25

Nadelholzstämme: 299 II. bis
VI. Klasse; Nadelholzabschnitte:
46 II. und III. Klasse.

Dienstbezirk Brotenu.

Abt. 26 bis 49

Nadelholzstämme: 363 I. bis
VI. Klasse; Nadelholzabschnitte:
71 I. und III. Klasse.

Dienstbezirk Kaltenbrunn.

Abt. 53 bis 79

Nadelholzstämme: 444 I. bis
VI. Klasse; Nadelholzabschnitte:
55 II. und III. Klasse.

Dienstbezirk Rombach.

Abt. 80 bis 102

Nadelholzstämme: 352 I. bis
VI. Klasse; Nadelholzabschnitte:
24 I. bis III. Klasse.

Zusammen etwa 850 Zm.

Die Angebote sind nach Ab-
teilungen und Klassen getrennt
auf 1 Zentimeter der Normal-
hölzer zu stellen, wozu die For-
mulare vom Forstamt und den
Forstwarten unentgeltlich be-
zogen werden können.

Die Ausschuhölzer hat der
Käufer um 90% seines Ange-
bots zu übernehmen.

Die Angebote müssen ver-
schlossen und mit der Aufschrift
„Angebot auf Nadelholz“ ver-
sehen, spätestens am

Freitag, 15. Novbr. 1907,
vormittags 10 Uhr

beim Forstamt Kaltenbrunn in
Gernsbach eingereicht sein, wo-
selbst um diese Zeit die Öff-
nung derselben erfolgt und in-
zwischen die Verkaufsbedingungen
eingesehen werden können.

Das Holz wird vorgezeigt von
den Forstwarten: Lauer in
Dürrensch, Rheinhardt in
Brotenu, Dientel in Kalten-
brunn und Schultze in
Rombach

Birkenfeld.

Kalbin (Rottschek)
mit **Kalb**

hat zu verkaufen
Tobias Wolfinger.

Wildbad.

Sonntag den 27. Oktober
nachmittags 1/3 Uhr

öffentliche Versammlung

im Gasthof zur „Sonne“ hier.

Tagesordnung:

1. Bericht des Hrn. Reichstagsabg. **Schweick-
hardt** über die Tätigkeit des Reichstags;
2. Bericht des Hrn. Landtagsabg. **Löchner**
über den Stand der inneren Politik.

Zu diesen Vorträgen laden wir unsere Freunde, sowie alle
übrigen Interessenten freundlichst ein.

Der Volksverein Wildbad.

45 573 Liter

Afrikanischer Rotwein

13°

(auch als Verschnittwein zum ermäßigten Zollsatz von
Mk. 15 zugelassen)

23 991 Liter

Französisch. Weißweine

8^{1/2} u. 10°

in bekannnten feinsten Qualitäten, garantiert natur-
rein, treffen in weiteren 3 Reservoirs nächster
Tage wieder ein und offerieren solche billigt.

==== Proben zu Diensten. ====

Bestampfte Trauben

in Reservoirs und in Fässern, weiß und
schwarz, sowie Muscateller, aus Griechenland,
Italien, Spanien, Algier, Oran, Frankreich und
Tyrol, wovon die ersten Wagen schon Anfang
September eingetroffen sind, führen dieses Jahr
in großen Quantitäten ein und offerieren dieselben in
bekannnten, nur besten Qualitäten billigt

Fr. Fischer & Cie., Karlsruhe

— Filiale Neuenbürg —
Weingrosshandlung, Wein- und
Trauben-Import-Geschäft.

Neuenbürg,
Selbständiges, solides

Mädchen

für Küche und Haushalt per
sophort oder später bei hohem
Lohn gesucht.

Frau Maria Staub-Waldbauer.

Neuenbürg,
Eine bessere

3-4 Zimmer-Wohnung
wird bis 1. Januar gesucht.

Offerte mit Preisangabe an
die Exped. ds. Bl.

6000 Mark

werden auf erste Hypothek (auf
ein neuerbautes Haus) von
pünktlichem Zinszahler aufzu-
nehmen gesucht.

Zu erragen in der Geschäfts-
stelle ds. Bl.

Neuenbürg.

Morgen Samstag

Nekelssuppe

mit neuem süßem Varnhalter,
wozu freundlichst einladet

H. Silbereisen.

Neuenbürg.

Suche auf 1. oder 15. Nov.
ein anständiges

Mädchen.

Frau Köhler z. Lamm.

Dobel.

Eine Kuh
samt **Kalb**

und ein 1/2-jähriges

Rind

hat zu verkaufen
Karl Vott, Zimmermann.